

BEDINGUNGEN UND KUNDITIONEN // **TXCARGOSTAR MARITIM**

VERSION 1



INHALT

TXCARGOSTAR maritim	/ 2
Produkte	/ 3
Einschränkungen bei der Beförderung	/ 4
Die Buchung	/ 6
Allgemeines	/ 8

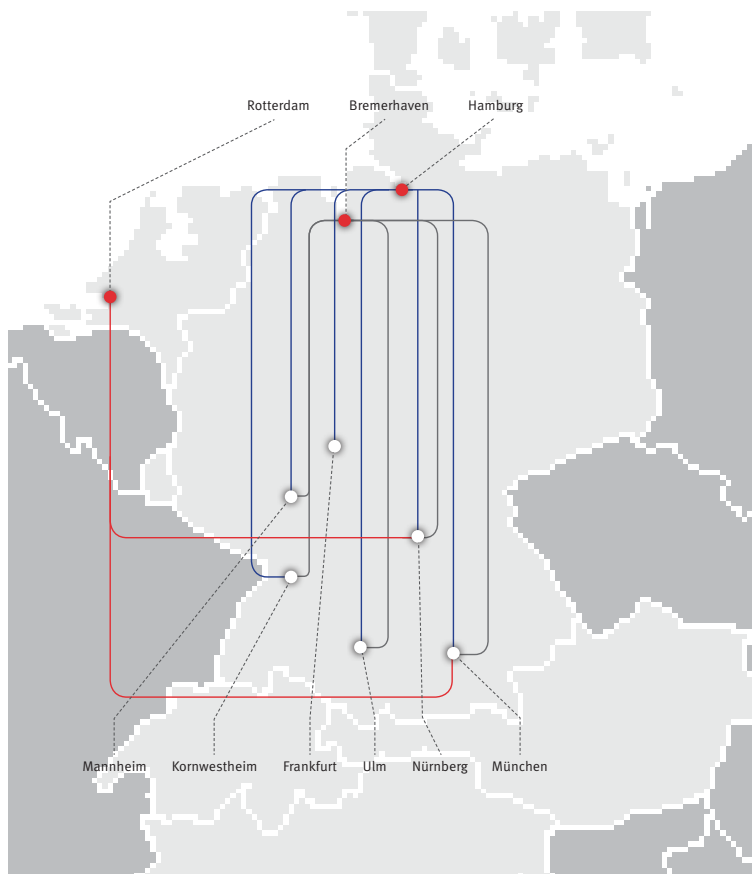
TXCARGOSTAR MARITIM

Die 1999 in Bad Honnef gegründete **TXLOGISTIK AG** ist heute eines der größten europäischen Transportunternehmen für Schienengüterverkehr in Europa. Mit eigenen Lizenzen sind wir in ganz Europa aktiv. Wir gestalten grenzenlose Transportnetzwerke, entwickeln Güterverkehrskonzepte und bieten branchenspezifische Lösungen von A bis Z. Im Sinne eines kombinierten Verkehrs ersetzen wir dabei die traditionelle Arbeitsteilung im Schienengüterverkehr durch moderne und schlanke Lösungen aus einer Hand.

Das Ergebnis: Über 20.000 Züge werden von uns im Jahr aus Deutschland, dem Drehkreuz der europäischen Güterströme, durch Europa bewegt. Wirtschaftlich und nachhaltig. Denn wir nutzen konsequent die Chancen des sich immer weiter öffnenden Schienen-Verkehrsmarktes für Container- und Autotransport in Europa und können dem Schienengüterverkehr so im Rahmen des internationalen Transitverkehrs neue, starke Impulse geben.

Unter der Dachmarke **TXCARGOSTAR** hat die **TXLOGISTIK** ein innovatives Logistikprodukt für den See-Container-Hinterland-Verkehr entwickelt: **TXCARGOSTAR maritim**.

TXCARGOSTAR maritim ist ein ganzheitliches Dienstleistungsprodukt für die Hinterland-Verkehre von Seecontainern aus den Häfen Hamburg, Bremerhaven und Rotterdam zu verschiedenen Inlandterminals. Leistungsmerkmale sind die hohe Zuverlässigkeit und werktäglich verkehrende Zugverbindungen. Dieses Netzwerk ermöglicht Ihnen als Kunde, Ihre Lademengen flexibel zu disponieren bzw. Ihre Fracht bei planbaren Mengen direkt als feste Kapazität auf einzelne Züge zu buchen. Eine Übersicht aller aktuell bestehenden Verbindungen finden Sie auf der folgenden Karte.



BEDIENTE INLANDSTERMINALS

- ▶ München – Riem (DUSS)
- ▶ Nürnberg – Hafen (TriCon)
- ▶ Ulm (DUSS)
- ▶ Kornwestheim (DUSS)
- ▶ Mannheim (Contargo)
- ▶ Frankfurt (Contargo)

BEDIENTE SEEHAFENTERMINALS

- ▶ Hamburg Eurogate (Eurokombi)
- ▶ Hamburg CT Burchardkai (CTB)
- ▶ Hamburg CT Altenwerder (CTA / KTH)
- ▶ Bremerhaven EUROGATE (CT I – III)
- ▶ Bremerhaven NTB (CT IV)
- ▶ ECT Delta Terminal
- ▶ Euromax Terminal Rotterdam
- ▶ RSC Rotterdam

PRODUKTE

1. TERMINAL-TERMINAL

Bei einer Terminal-Terminal-Buchung übernehmen wir (nur) den reinen Bahntransport. Im Seehafen gilt als Übergabe- bzw. Übernahmebedingung „auf Waggon“. Die Anlieferung bzw. Abnahme im Inlandterminal organisieren Sie im Selbsteintritt. Im Preis enthalten ist neben dem Bahntransport auch ein Handling im Inlandterminal.

Bitte beachten Sie unsere Terminalbedingungen für Containerabstellungen im Inlandterminal! Die Ladeeinheit bleibt bis zur Abholung zu Lasten des Kunden im Hafen- bzw. Inlandterminal. Bei einem möglichen Annahmestopp durch das Terminal können Container nur am Versandtag angeliefert werden.

2. HAUS-HAUS

Erfolgt zusätzlich zum Bahntransport die Zustellung an eine von Ihnen genannte Adresse durch uns, sind im Preis das Handling im Inlandterminal, die Zustellung per LKW auf Standardchassis, eine entgeltfreie Be- und Entladezeit von zwei Stunden und die Aufnahme bzw. Rückgabe des Leercontainers im genannten Depot enthalten.

Die im Preis enthaltenen Leerdepots finden Sie in unseren Nebenleistungen.

Sollen zusätzliche Stellen bzw. Adressen angefahren werden (z.B. Zollamt oder Wiegestelle), wird ein Zuschlag je Fahrt erhoben. Die entsprechenden Preise finden Sie ebenfalls in unseren Nebenleistungen.

3. HAFENUMFUHR

Gerne organisieren wir für Sie die Hafenumfuhr von bzw. zu einem nicht direkt angebundenen Hafenterminal gemäß Nebenleistungen (Anlage I).

Darin enthalten ist neben der Umfuhr ein Handling am Bahnterminal. Bei einer von Ihnen durchgeführten Hafenumfuhr von bzw. zu einem von uns angebundenen Bahnterminal berechnen wir das Handling und eventuell anfallende Lagergel-der gemäß Auslage.

EINSCHRÄNKUNGEN BEI DER BEFÖRDERUNG

A. BESONDERE CONTAINERARTEN

Kühlcontainer

Bei der Beförderung von temperaturgeführten Containern besteht keine Möglichkeit der aktiven Temperaturüberwachung während des Bahntransports. **TXLOGISTIK** übernimmt ausdrücklich **keinerlei** Haftung für etwaige Schäden, die aus der nicht vorhandenen Kühlmöglichkeit / Temperaturüberwachung entstanden sind.

Open Top

Bei der Beförderung von Open Top Containern darf die Ware nicht über die Containerabmessungen hinausragen (in gauge).

Flat

Bei der Beförderung von Flats darf die Ware nicht über die Containerabmessungen hinausragen. Eine Stapelung von Flats ist nur auf Anfrage möglich.

45' Container

Die Beförderung von 45' Containern ist nur auf Anfrage möglich.

B. BESTIMMTE WARENARTEN

Verbote und Beschränkungen

Waren, die der Liste über Verbote und Beschränkungen unterliegen, sind vom Transport ausgenommen. Auskunft hierüber erteilt die Homepage des deutschen Zolls (www.zoll.de).

Bei Erstellung einer T1 durch **TXLOGISTIK** sind zusätzlich ausgeschlossen:

- ▶ Nüsse (Erdnüsse, Haselnüsse, Mandeln, Paranüsse)
- ▶ Wildpilze
- ▶ Gewürze
- ▶ Obst und Gemüse

Eine Liste der betroffenen Zolltarifnummern senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.

Abfall

Vor Beauftragung benötigen wir die Abfallschlüsselnummer (ASN) zwecks Prüfung der Transportdurchführung. Transportiert werden dürfen in der Regel nur die in der grünen Liste aufgeführten Abfälle, die zur Wiederverwertung oder zu einer Laboruntersuchung bestimmt sind (gemäß EU-VerbringungsVO).

C. GEFAHRGUT

Container mit Gefahrgut oder leere ungereinigte Container mit Resten von Gefahrgut dürfen nicht vor dem Versandtag am Terminal angeliefert werden. Container im Eingang müssen am Eingangstag übernommen werden oder für den Weitertransport verfügt werden.

Gefahrgüter der Klassen 1 und 7 sind vom Transport ausgeschlossen!

D. ERSTELLUNG EINER T1 DURCH TXLOGISTIK

Erfolgt die Erstellung einer T1 durch **TXLOGISTIK** wird diese als NCTS-T1 mit einer Gültigkeit von 7 Tagen eröffnet. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich. Die Erstellung ist auf einen Warenwert von 500.000 € je Container begrenzt.

Für die Abfertigung der T1 ist der Kunde verantwortlich. Ausgenommen hiervon sind durch den Kunden an uns beauftragte Zollstops zur Abfertigung beim Zollamt.

E. GEWICHTSBEGRENZUNG

Das maximale Bruttogewicht pro Container beträgt 31 t. Container mit einem Gesamtgewicht über 31 t müssen vor Buchung separat angefragt werden.

HAFTUNG

A. HAFTUNG DER TXLOGISTIK AG

Bei grenzüberschreitenden Eisenbahngütertransporten haftet **TXLOGISTIK** nach den zwingenden Bestimmungen des CO-TIF-Teil B/CIM 1999. Bei innerdeutschen Transporten richtet sich die Haftung nach den Regeln des HGB-Frachtrechts. Ergänzend gelten für nationale wie internationale Transporte – soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht – die ADSp, jeweils in ihrer neuesten Fassung. Sofern die ADSp keine Anwendung finden, gilt ergänzend deutsches Recht.

B. BESCHAFFENHEIT VON LADEEINHEIT UND GUT

Mit der Übergabe der Ladeeinheit haftet der Kunde dafür, dass diese und das darin geladene Gut für den Transport per Bahn geeignet und transportsicher sind.

Nur mit einer gültigen CSC-Plakette gekennzeichnete Container dürfen transportiert werden!

TXLOGISTIK kann die Ladeeinheit bei der Übernahme nur von außen und vom Boden aus besichtigen. **TXLOGISTIK** ist nicht verpflichtet, das Gut auf Schäden zu untersuchen, die von außen und vom Boden aus nicht erkennbar sind. Das gilt insbesondere für Beschädigungen des Containerdachs. Eine weitergehende Kontrollpflicht (Container-Fein-Check) steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit beim Terminalbetreiber und kann grundsätzlich nur gegen zusätzliche Vergütung besonders vereinbart werden. **TXLOGISTIK** ist nicht verpflichtet, das Gut, dessen Verpackung, Stauung und Befestigung sowie die dazu vom Kunden gemachten Angaben oder die übergebenen Dokumente zu überprüfen.

C. ANGABEN IM TRANSPORTAUFTRAG

Der Kunde haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller in seinem Auftrag gemachten Angaben.

D. GEFAHRGUT

Eine Ladeeinheit, die mit zugelassenem gefährlichem Gut beladen ist, muss den Normen entsprechen, die für die Beförderung auf Schiene und Straße durch gesetzliche oder behördliche Vorschriften festgelegt sind.

Der Kunde haftet bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben. Das gilt für Angaben über das Gut, die nach den speziellen Gefahrgutvorschriften richtige Bezeichnung im Auftrag, die Übergabe der IMO-Erklärung und erforderlicher weiterer Unterlagen und die Mitteilung von Vorsichtsmaßnahmen, soweit diese behördlich vorgeschrieben oder sonst erforderlich sind.

Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeeinheit erst am Tag des Versands aufzuliefern und am Bereitstellungstag abzuholen.

DIE BUCHUNG

Sie haben sich für eine Buchung bei uns entschieden. Vielen Dank! Bitte senden Sie uns Ihren Auftrag per Webportal, E-Mail oder Fax. Eine Übersicht der für Sie zuständigen Ansprechpartner entnehmen Sie bitte der entsprechenden Anlage *Ansprechpartner*.

Buchungsschluss ist um **13:00 Uhr am Werktag vor dem geplanten Versandtag**.

Für eine reibungslose Transportabwicklung aus dem Seehafen ist es erforderlich, dass die Freistellung des Containers durch die Reederei und die Freigabe des Zolls vorliegen.

Hierfür ist der Auftraggeber verantwortlich. Sollte die Freistellung / Freigabe des Containers am Vortag des Versandtages nicht vorliegen, informiert **TXLOGISTIK** den Kunden hierüber schriftlich. Container, bei denen bis zum Buchungsschluss am Vortag (13:00 Uhr) keine endgültige Freistellung der Reederei oder keine endgültige Freigabe durch den Zoll vorliegt, können vom Versand am nächsten Tag ausgeschlossen werden. Falls es bereits zu einer Vorleistung gekommen ist (z.B. Fahrt zum Leerdepot) und die fehlenden Angaben noch nicht vorliegen, gehen eventuelle Zusatzkosten (z.B. Wartezeit des Truckers nach Meldung der fehlenden Angaben von **TXLOGISTIK** an den Kunden) zu Lasten des Kunden.

Um eine korrekte Auftragsabwicklung gewährleisten zu können, benötigen wir folgende Mindestangaben bei Auftragserteilung:

IMPORTAUFTRAG

Versanddaten

- ▶ Hafenterminal
- ▶ Inlandterminal
- ▶ gewünschtes Versanddatum
- ▶ Gestellungsadresse und -termin (bei Haus-Haus Buchung)
- ▶ Rückgabe – Leerdepot (bei Haus-Haus Buchung)

Containerdaten

- ▶ Containernummer
- ▶ Containergröße
- ▶ Containerart

Hafendaten

- ▶ Schiffsname / Reeder
- ▶ Überseehafen
- ▶ Herkunftsland
- ▶ Ladeschluss
- ▶ Freistellung / Buchungsreferenz Reeder
- ▶ PIN (nur bei bestimmten Reedern)

Inhaltsdaten

- ▶ Warenbeschreibung in deutscher Sprache
- ▶ Anzahl Packstücke
- ▶ Verpackungsart
- ▶ Warengewicht inkl. Verpackung, jedoch ohne Containergewicht

Zolldaten

- ▶ ATB und ATC Nummer (bei T1 nur ATB)
- ▶ ATC/ATD Nummer bei Containern ex Bremerhaven

Zusätzlich bei T1-Containern

- ▶ Warenwert in Euro
- ▶ Zolltarifnummer
- ▶ Zollamt
- ▶ Siegel
- ▶ T1 Adresse
- ▶ B/L, Handelsrechnung, Packliste

Gefahrgutdaten

- ▶ UN Nummer (Stoffnummer)
- ▶ Stoffbezeichnung und etwaiger Auslöser bei N.A.G.
- ▶ Gefahrzettelnummer (Klasse)
- ▶ Ggf. angegebene Nebengefahr
- ▶ Verpackungsgruppe
- ▶ Tunnelbeschränkungscode
- ▶ Bei RID (Bahn) muss die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr mit aufgeführt sein
- ▶ IMO-Erklärung mit Angabe des Versenders

EXPORTAUFTRAG**Versanddaten**

- ▶ Hafenterminal
- ▶ Inlandterminal
- ▶ gewünschtes Versanddatum
- ▶ Gestellungsadresse und -termin (bei Haus-Haus Buchung)
- ▶ Aufnahme - Leerdepot (bei Haus-Haus Buchung)

Containerdaten

- ▶ Containergröße
- ▶ Containerart

Hafendaten

- ▶ Schiffsname / Reeder
- ▶ Überseehafen
- ▶ Ladeschluss
- ▶ Freistellungs- / Buchungsreferenz Reeder

Inhaltsdaten

- ▶ Warenbeschreibung in deutscher Sprache
- ▶ Anzahl Packstücke
- ▶ Verpackungsart
- ▶ Warengewicht inkl. Verpackung jedoch ohne Containergewicht

Zolldaten

- ▶ Zollverfahren (T1, BVD, T5, Marktordnungsware)
- ▶ Angabe der mitzuführenden Dokumente
- ▶ Anweisung wie mit den Dokumenten nach Ankunft im Hafen umzugehen ist

Gefahrgutdaten

- ▶ UN Nummer (Stoffnummer)
- ▶ Stoffbezeichnung und etwaiger Auslöser bei N.A.G.
- ▶ Gefahrzettelnummer (Klasse)
- ▶ Ggf. angegebene Nebengefahr
- ▶ Verpackungsgruppe
- ▶ Tunnelbeschränkungscode
- ▶ Bei RID (Bahn) muss die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr mit aufgeführt sein
- ▶ IMO-Erklärung mit Angabe des Versenders



ALLGEMEINES

A. PREISE

Alle Preise verstehen sich netto. Bei den relevanten Verkehren kommt die gesetzlich gültige MwSt. zum Tragen.

Unsere Tarif- und Anwendungskonditionen gelten im quotierten Zeitraum.

TXLOGISTIK behält sich vor, unterjährig nachweisliche Kostenerhöhungen an den Kunden weiterzugeben.

Zu den Tarifraten erheben wir weiterhin einen Dieselfloater. Aktuell ist der Dieselaufschlag jedoch ausgesetzt.

B. FAHRPLAN

Fahrplandaten, sowie weitere Informationen zu **TXCARGOSTAR** finden Sie auf unserer Website www.txlogistik.eu. Diese Fahrpläne sind nicht als Lieferfristen im Sinne von Art. 16 CIM/COTIF anzusehen.

C. ZAHLUNGSZIELE

Es werden kundenindividuelle Tages- / Wochenrechnungen erstellt.

Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen fällig.

D. INFORMATIONEN

Etwasige Fragen zu generellen Informationen zum Thema Seecontainerverkehre beantworten Ihnen gerne unsere Vertriebsmitarbeiter, welche ebenfalls im Anhang *Ansprechpartner* genannt sind.



Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr **TXLOGISTIK**-Team